

bei Fragen ►► 0931.78 00 78 -00
 ►► info@sjr-wuerzburg.de
 Stadtjugendring Würzburg, Münzstraße 1, 97070 Würzburg

- Wichtige Informationen für Antragsteller**
- Ich bestätige, dass für die Teilnehmer/innen beim Zuschustitel C5 aus dem Landkreis Würzburg kein gesonderter Antrag beim KJR Würzburg gestellt wurde.
 - Nur vollständig ausgefüllte Anträge können bearbeitet werden.
 - Bitte denkt an alle notwendigen Unterlagen (vgl. Richtlinien)
 - genaue Zuschussinformationen erhaltet ihr unter www.sjr-wuerzburg.de
 - Die Unterschrift unten links auf dieser Seite gilt für alle beigefügten Teile des Antrags - auch für den Verwendungsnachweis und den Bericht.
 - Die Richtlinien werden mit der Unterschrift anerkannt und vom Antragssteller umgesetzt.

vom Antragsteller auszufüllen

Wer ist der zuschussberechtigte Antragsteller - Organisation oder Gruppe

Adressangaben des Briefempfängers zur Bescheidrücksendung

Straße, Hausnummer

PLZ und Ort

Angaben zu Kontaktmöglichkeiten Organisation - FAX bitte unbedingt!

Telefon: _____ Fax: _____

Handy

Mail:

HILFE

Bitte ab hier sehr leserlich ausfüllen, wir schicken euch die Kopie mit dieser Adressangabe zurück. Daher auch keinesfalls einen Stempel verwenden!

Angaben zur Veranstaltung **Vorantrag** ...falls es einer ist bitte ankreuzen

Was - Titel (Freizeit C5, Jugendbildung C6... - siehe Zuschussübersicht)

Von (Datum und Uhrzeit) Bis (Datum und Uhrzeit)

Wo

Gesamtzahl Teilnehmer/-innen m w

Verantwortliche/r Leiter/in - Ansprechpartner/in für Rückfragen

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

ACHTUNG - Bitte alles angeben wegen Rückfragemöglichkeit

Telefon Fax

Handy

Mail

Hier kommen alle Rahmenangaben zu eurer Veranstaltung o. Maßnahme rein. Was, wann, wo, Teilnehmeranzahl usw. Unbedingt alles angeben, sonst können wir den Antrag nicht bearbeiten.

Manchmal ist was nicht klar und wir müssen nachfragen - bitte eintragen mit ALLEN Kontaktdaten.

Abrechnung (beim Vorantrag Finanzierungsplan)

Hier werden **ALLE Einnahmen u. Ausgaben** der Veranstaltung/Maßnahme angegeben!

Gesamtausgaben (siehe Summe der Abrechnung Rückseite)	€
Einnahmen:	
Teilnahmegebühren	€
sonstige Einnahmen (Verkauf, Spende usw)	€
Zuschüsse anderer Zuschussgeber Name der Zuschussgeber ist verpflichtend anzugeben	
von: _____	€
von: _____	€
von: _____	€
von: _____	€
von: _____	€
von: _____	€
erwarteter Zuschuss vom SJR	€
<i>ACHTUNG: ihr dürft keinen Gewinn machen</i>	
Rest Fehlbetrag und Eigenmittel	€

Bitte hier alle Angaben finanzieller Art zur Veranstaltung geben. Die Einnahmen sind hier anzugeben. Falls es zu unübersichtlich wird, legt bitte eine extra Tabelle analog der Abrechnungstabelle dazu. Unbedingt andere Zuschussgeber benennen.

Wir brauchen die genauen Angaben des Gruppenkontos. Eine Überweisung auf ein Privatkonto ist nicht möglich. Bitte denkt auch an die Originalunterschrift. Daher bitte nicht mailen.

wird vom Stadtjugendring ausgefüllt

Antrag vollständig ja Nein

fehlende Unterlagen

Anforderung bis wann

Fristgerecht
ja Nein

Anmerkungen intern

vom Antragssteller auszufüllen

Kontoinhaber für Zuschussüberweisung (keine Privatkonten)

IBAN

Bank

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift

Eingangsstempel

Veranstaltung vom _____ bis _____ Seite: _____ von _____



Nr.	B ¹	Juleica ²	Vorname und Nachname	Alter	PLZ	Wohnort	Anwesenheitstage ³	Unterschrift	Wo aktiv ⁴

¹ WICHTIG: Die Betreuer/Leitungsperson/en (B) bitte ankreuzen

² Bitte bei Juleica-Inhaber/-Innen ankreuzen und Kopie der gültigen Juleica beilegen.

³ Wenn du nicht die gesamte Zeit anwesend warst, trage hier bitte die genaue Anzahl der Tage ein.

⁴ Bitte eintragen in welcher Jugendorganisation mit welchem Sitz der Leiter aktiv ist

Übersicht über Zuschüsse für Jugendarbeit in der Stadt Würzburg

Stand 02/14

- Bei der folgenden Tabelle handelt es sich um eine Übersicht, die nicht alle Details wiedergeben kann! Den genauen und verbindlichen Text der jeweils geltenden Richtlinien über Zuschüsse für Jugendarbeit könnt Ihr in der Geschäftsstelle des Stadtjugendring Würzburg bekommen und unter www.sjr-wuerzburg.de downloaden.
- Soweit nicht anders angegeben, ist das **Mindestalter** bei Veranstaltungen **6 Jahre** und das **Höchstalter 26 Jahre**. **Mitarbeiter/innen** können auch gefördert werden, wenn diese älter als 27 Jahre sind.
- Der Stadtjugendring Würzburg kann nur ein Defizit bezuschussen, d.h. die Einnahmen dürfen die Ausgaben nicht überschreiten. Beträge **unter 30 €** werden nicht ausgezahlt.

- Es gibt bei der Stadt Würzburg noch **andere Fördermöglichkeiten** (z. B. für Sport, Behinderte, Familien usw.). Wenn diese genutzt werden können, dann ist eine Förderung durch den Stadtjugendring nicht möglich.
- Wenn Ihr eine Veranstaltung durchgeführt habt, müsst Ihr **spätestens zwei Monate danach** den Zuschussantrag beim Stadtjugendring Würzburg abgeben. Bei manchen Antragspunkten sind **Voranträge** notwendig. Bitte haltet auch hierfür die entsprechende Frist (siehe Zuschussrichtlinien) ein.
- Bei Veranstaltungen müsst ihr eine **Teilnahmeliste** führen, auf der alle Teilnehmer/-innen mit Name, Alter, Postleitzahl, Wohnort und Unterschrift verzeichnet sind. Am besten tragen sich eure Teilnehmer/ -innen direkt während der Veranstaltung ein. Achtung **Extra-Teilnahmeliste** für **C8** (Treffen ehrenamtlicher Mitarbeiter) und **C9** (Mitarbeiterbildungsmaßnahmen).
- In unseren Verwaltungsvorschriften findet Ihr noch **weitere wichtige Informationen** zur richtigen Antragsstellung.

Zuschusstitel	Zuwendungsempfänger	Förderungsvoraussetzungen	Förderungsfähige Kosten	Höhe der Förderung	Verfahren
B1 Planungs- und Leitungsaufgaben	im Stadtjugendring zusammengeschlossene Jugendorganisationen	Gremium oder Organ, welches die Planungs- und Leitungsaufgaben wahrnimmt	Alle Aufwendungen zur Wahrnehmung der Planungs- und Leistungsaufgaben, z.B. - Gremienkosten - Verwaltungskosten - Reisekosten - Kosten für Geschäftsräume - Personalkosten	wird anhand folgender Faktoren berechnet: - Grundpauschale - Mitgliederzahl - Zahl der Jugendleiter/-innen - Teilnahme an der Vollversammlung - Geschäftsräume - Personal	Antragstellung: Abfrage durch Stadtjugendring Bewilligung: VV legt Schlüssel fest Verwendungsnachweis: formloser Abreitsbericht
B2 Renovierung und Ausstattung von Räumen		vorrangige, weit überwiegende und dauerhafte Nutzung für Zwecke der Jugendarbeit	Kosten für Ausstattung und Renovierungen (z.B. Mobiliar, Bodenbeläge, Instandsetzung sanitärer Anlagen...)	bis zu 50 % der Kosten; bei Renovierung durch Ehrenamtliche bis zu 80 % Eigenanteil des Antragstellers beträgt mindestens 20% der Antragssumme Anträge über 5.500 € sind an die Stadt Würzburg zu richten (Entscheidung liegt bei Jugendhilfeausschuss bzw. Stadtrat)	Antragstellung: siehe B3 /B4 + Beschreibung und Begründung der geplanten Modernisierungsmaßnahmen
B3 Geräte und Materialien		vorrangige, weit überwiegende und dauerhafte Nutzung für Zwecke der Jugendarbeit; Gegenstände müssen Eigentum/Eigenbesitz der Antragsteller sein	Anschaffung und Reparatur von Gegenstände und Materialien zur Gestaltung der pädagogischen Arbeit (z.B. Fachmaterial, Spiele, technische Geräte...) keine verbandspezifischen Materialien.	bis zu 50 % der Kosten Eigenanteil des Antragstellers beträgt mindestens 20% der Antragssumme Anträge über 5.500 € sind an die Stadt Würzburg zu richten (Entscheidung liegt bei Jugendhilfeausschuss bzw. Stadtrat)	Antragstellung: - Sammelantrag - Antragsschluss 01.11. - bei Antragssumme über 500 € Vor Antrag bis 01.07. Bewilligung: tatsächliche Förderung orientiert sich an jährlichem Antragsvolumen
B4 Zelt- und Lagermaterial	auf örtlicher Ebene tätige freie gemeinnützige Träger der Jugendarbeit		Anschaffung und Reparatur von Materialien zur Durchführung von Freizeiten und Lageraktivitäten	bis zu 50 % der Kosten Eigenanteil des Antragstellers beträgt mindestens 20% der Antragssumme Anträge über 5.500 € sind an die Stadt Würzburg zu richten (Entscheidung liegt bei Jugendhilfeausschuss bzw. Stadtrat)	Verwendungsnachweis: ist das Antragsformular

Achtung! Bitte unbedingt unsere ausführlichen Richtlinien lesen!

Übersicht über Zuschüsse für Jugendarbeit in der Stadt Würzburg

Stand 02/14

Zuschusstitel	Zuwendungsempfänger	Förderungsvoraussetzungen	Förderungsfähige Kosten	Höhe der Förderung	Verfahren
C5 Freizeiten	auf örtlicher Ebene tätige freie gemeinnützige Träger der Jugendarbeit	- Charakter einer Freizeit muss deutlich erkennbar sein, breites inhaltliches Angebot notwendig - Dauer: 2-21 Tage - Übernachtung notwendig		4,5€ / Tag / Person 9 € bei Juleica-Inhaber/-innen Teilnehmer/-innen aus dem Landkreis Würzburg werden nach den Richtlinien des Kreisjugendring Würzburg bezuschusst. Es darf kein weiterer Antrag beim Kreisjugendring gestellt werden.	Standardverfahren (siehe Teil A) Antragsfrist 2 Monate nach Ende der Maßnahme beizufügen sind: - vollständig ausgefülltes Antragsformular - Bericht - Kostenaufstellung - unterschriebene Teilnahmeliste - ggf. Kopien der Juleicas
C6 Jugendbildung		- für Jugendbildung typisches Bildungsangebot inkl. pädagogischer Zielvorstellung die mit geeigneten Methoden umgesetzt wird - 5-60 Teilnehmer/-innen - je 20 TN 1 Referent / Verantwortlicher - Durchschnitt mindestens 6 Std. pro Tag - Maßnahme darf nicht vom BJR gefördert werden		Kurzmaßnahmen 3,5€ / Tag / Person (Mehr-) Tagesmaßnahmen 10 € / Tag / Person bis zu 60 % der Kosten bzw. max 600 € Teilnehmer/-innen aus dem Landkreis Würzburg werden nach den Richtlinien des Kreisjugendring Würzburg bezuschusst. Es darf kein weiterer Antrag beim Kreisjugendring gestellt werden.	
C7 Tagesmaßnahmen	im Stadtjugendring zusammengeschlossene Jugendorganisationen	- außergewöhnlicher Erlebnischarakter, Stärkung des Verbandszusammenhalt & Werbung neuer Mitglieder - Dauer: mind. 6 Stunden - Höchstens zwei Maßnahmen pro Jahr je Gruppe	- Mieten - Unterkunft - Verpflegung - Fahrtkosten - Honorare - Aufwandsentschädigungen - Program-/Sachkosten	3,5 € / Tag / Person 7 € bei Juleica-Inhaber/-innen Höchstens 500 € pro Maßnahme Teilnehmer/-innen aus dem Landkreis Würzburg werden nach den Richtlinien des Kreisjugendring Würzburg bezuschusst. Es darf kein weiterer Antrag beim Kreisjugendring gestellt werden.	
C8 Treffen ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen	im Stadtjugendring zusammengeschlossene Jugendorganisationen	- Stärkung der ehrenamtlichen Arbeit - mind. 2 Tage Dauer - mind. 5 Ehrenamtliche - gemeinsame Übernachtung		4,5 € / Tag / Person 9 € bei Juleica-Inhaber/-innen	Standardverfahren (s.o.) + Nachweis, dass TN aktiv in Würzburger Jugendarbeit sind + gesonderte Teilnahmeliste (hellgrün)
C9 Mitarbeiterbildungsmaßnahmen	auf örtlicher Ebene tätige freie gemeinnützige Träger der Jugendarbeit	- zur Durchführung von Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen, in denen die für Jugendarbeit notwendigen Fähigkeiten und Kenntnisse vermittelt werden - max. 60 Teilnehmer/-innen - je 20 TN 1 Referent - Durchschnitt mind. 6 Stunden - Zuschuss ist vorrangig beim BJR zu beantragen		Kurzmaßnahmen 5€/Tag/Person (Mehr-) Tagesmaßnahmen 15 € / Tag / Person Eigenanteil muss mind. 20 % betragen	Standardverfahren (s.o.) + Bericht inkl. Zielsetzungen & Methoden + Nachweis, dass TN aktiv in Würzburger Jugendarbeit sind + gesonderte Teilnahmeliste (hellgrün)
C10 Teilnahme ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen an Aus- & Weiterbildungen	im Stadtjugendring zusammengeschlossene Jugendorganisationen	- Teilnahme an Veranstaltungen zur Aus- & Fortbildung von ehrenamtlichen Jugendleitern von anerkannten Trägern der Jugendarbeit	- Fahrtkosten - Teilnahmegebühren	bis zur 50 % der Selbstkosten max 100 € / Person / Maßnahme	Antrag auf speziellem Formular inklusive Bestätigungen (vgl. C10.6)
C11 Internationale Jugendbegegnung	im Stadtjugendring zusammengeschlossene Jugendorganisationen	- Förderung der internationalen Begegnung von Jugendlichen - Dauer 5-14 Tage (bei Partnerstädten 3-14 Tage) - mind. 5 jugendliche bzw. 5 ehrenamtl. Jugendleiter/innen müssen teilnehmen - organisatorische & inhaltliche Vor- und Nachbereitung		siehe Tabelle unter 11. Internationale Jugendbegegnung der Fördersätze ab 2014	Vorantrag 2 Monate vor Beginn der Maßnahme inkl.: - Kosten- und Finanzierungsplan - Maßnahmenziel - geplantes Programm Antrag: Standardverfahren (s.o.) + formlose Bestätigung der Partnerorganisation
C12 Besondere Maßnahmen / Projekte	auf örtlicher Ebene tätige freie gemeinnützige Träger der Jugendarbeit	Abweichung von verbandstypischen Aktivitäten (vgl. C12.3 der Richtlinien)	- Mieten - Unterkunft - Verpflegung - Fahrtkosten - Honorare - Aufwandsentschädigungen - Program-/Sachkosten	bis zu 60 % der Gesamtkosten entscheidet Vorstand im Einzelfall	Vorantrag: 2 Monate vor Beginn der Maßnahme inkl. - Kosten- und Finanzierungsplan (vorläufig) - Projektbeschreibung
	im Stadtjugendring zusammengeschlossene Jugendorganisationen	Projekte in den durch die VV festgelegten Jahresschwerpunkten (vgl. C12.3 der Richtlinien)		bis zu 80 % der Gesamtkosten entscheidet Vorstand im Einzelfall	Antrag: 2 Monate nach Ende der Maßnahmen inkl.: - Kosten- und Finanzierungsplan - Projektbericht - Ausschreibung, Berichte, u.a.

Achtung! Bitte unbedingt unsere ausführlichen Richtlinien lesen!